

DFS

Konto 7544, Seite 256, Beiträge an Organisationen im Gesundheitswesen

Ich stelle den Antrag 40`000.- für das Hospiz St. Gallen ins Budget aufzunehmen.

Begründung

Im Kanton Thurgau besteht ein gutes ausgebautes Betreuungsnetz im Bereich Palliative Care. Zur nationalen Strategie hat der Kanton Thurgau bereits 2010 das kantonale Umsetzungskonzept erstellt. Darin wird festgehalten, dass unheilbar kranke und sterbende Menschen ein Anrecht auf eine umfassende palliative Betreuung haben. Grundsätzlich gibt es vier Möglichkeiten: Die Betreuung zu Hause mit Unterstützung, die Palliativ Station des Kantonsspitals Münsterlingen, Pflegeheime und die Hospizwohnungen der Krebsliga. Die meisten erkrankten Menschen wünschen sich, ihren Lebenskreis zu Hause schliessen zu dürfen. Damit dies möglich ist, braucht es ein grosses Netz an Unterstützung. Die Angehörigen und Bezugspersonen übernehmen darin die wichtigste Rolle. Ambulante Dienste bieten den Rahmen und die Unterstützung. Doch nicht selten kommt es zu Situationen in denen eine Begleitung zu Hause bis zum letzten Atemzug nicht mehr möglich ist. Im ersten Moment, in der akuten Krise ist sicherlich eine Einweisung in ein Akutspital angebracht. Im Kanton Thurgau führt die Spitalthurgau AG eine Palliative Station mit 10 Betten im Kantonsspital Münsterlingen. Ein erfahrenes Team betreut und unterstützt die betroffenen Menschen und ihre Bezugspersonen kompetent und fachgerecht. Jedoch ist ein Aufenthalt auf der Palliative Station beschränkt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt lediglich 14 Tage. Sobald eine Stabilisierung der «Situation» erreicht wird, beginnt die Austrittsplanung. Diese Planung gestaltet sich oft sehr schwierig. Der Wunsch der Betroffenen ist häufig, dass sie wieder nach entlassen werden können. Ängste, Erschöpfung und ein Unterstützungsnetz, das oft gerade nach langer Krankheit immer kleiner wird, stehen diesem Wunsch aber entgegen. Ist eine Rückkehr nach Hause nicht mehr möglich, bietet ein Eintritt in ein Pflegeheim eine weitere Möglichkeit. Aufgrund des Umsetzungskonzeptes Palliative Care Thurgau, wurde bereits vor mehreren Jahren das gesamte Personal im Bereich palliativer Begleitung geschult und eine qualitativ gute Begleitung ist möglich. Jedoch können sie keine spezialisierte Palliative Care anbieten. Ein Übertritt in ein Pflegeheim gestaltet sich aber gerade für jüngere betroffene Menschen als sehr schwierig. Der Gedanke, in ein Pflegeheim zu gehen bereitet ihnen oftmals grosse Mühe. Des Weiteren bietet die Krebsliga Hospizwohnungen an, jedoch sind diese alle an ein Pflegeheim angegliedert und lösen daher für jüngere Betroffene diese Frage nicht. Und die Hospizwohnungen können keine spezialisierte Palliative Care Betreuung anbieten. Wenn die Behandlung und Betreuung sehr komplex werden, sind hier die Ressourcen schnell ausgeschöpft.

Bei jüngeren betroffenen Menschen stehen möglicherweise auch andere Fragen im Vordergrund, wie zum Beispiel psychosoziale Aspekte, das Abschiednehmen von kleinen Kindern oder finanzielle Nöte der zurückbleibenden Familie. Hier bedarf es zwingend eine spezialisierte palliative Betreuung. Aus diesem Grund wurde ein stationäres Hospiz für den

Kanton Thurgau immer wieder diskutiert. Die ländlichen Gegebenheiten und die Finanzierung sprachen aber jeweils gegen eine konkrete Planung und Umsetzung.

Im Februar 2018 wurde das Hospiz St. Gallen gegründet und mit sieben Betten eröffnet. Zielgruppe für die Aufnahme sind oft gerade jüngere Erwachsene Menschen die an einer unheilbaren Krankheit erkrankt sind und sich in einer komplexen Situation befinden. Das Hospiz St. Gallen soll das Einzugsgebiet der Ostschweiz abdecken. So wurden auch bereits mehrere betroffene Menschen aus dem Kanton Thurgau im Hospiz aufgenommen und bis zum letzten Atemzug begleitet. Der Kanton Thurgau hat keine Leistungsvereinbarung mit dem Hospiz St. Gallen, die die Kosten für den Aufenthalt decken. Lediglich eine Zusage zur Restkostendeckung von 66.- pro Tag konnte verhandelt werden. Dazu muss aber für jeden Patienten neu eine Kostengutsprache beim Kanton Thurgau für die Übernahme dieser Kosten gestellt werden. Dies ist mit einem grossen zeitlichen – und administrativen Aufwand verbunden. Eine schnelle, unkomplizierte Aufnahme wird durch diesen Ablauf erschwert. 97.- pro Tag für die Betreuung übernimmt der Kanton Thurgau nicht. Dadurch entsteht bei jeder Aufnahme eines Thurgauer Patienten ein Defizit, welches das Hospiz St. Gallen selber finanzieren muss. Die Finanzierung für die Zukunft geregelt werden.

Fazit:

Im Kanton Thurgau wird keine spezialisierte Langzeitbegleitung Palliative Care angeboten. Eine Zusammenarbeit mit dem Hospiz St. Gallen ist für die betroffenen Menschen im Kanton von grosser Wichtigkeit und Bedeutung. Seit der Eröffnung bis Ende Oktober 2019 wurden 391 Pflage tage für Betroffene aus unserem Kanton geleistet. Die ungedeckten Kosten finanziert der Verein Hospiz St. Gallen durch Spenden. Damit die Finanzierung für die Zukunft gesichert wird, stelle ich den Antrag 40'000.-. In das Budget für die Finanzierung der 97.- Betreuung aufzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Marina Bruggmann

SP & Gewerkschaften